

Anhang 1 - Gebührenfestlegung für Separatsammlungen und kompostierbare Abfälle

Gestützt auf Art. 14 (Gebührenfestlegung) des Abfallentsorgungsreglements hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21. Mai 2008 folgende Gebühren festgelegt:

1. Kompostierbare Abfälle

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Grüngut (Sache des Liegenschaftsbesitzers und Erzeugers)
Gartenabfälle pro kg / m ³ bis 25 kg | Fr. 6.40 |
| 1.2 | Häckseldienst
Für die Entsorgung oder Mitnahme | gratis (10 Minuten pro Einsatz)
Fr. 60.-- pro m ³ Häckselgut
Mindestgebühr pro Einsatz
Fr. 30.-- |

2. Separatsammlungen (*inklusive Mehrwertsteuer*)

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 2.1 | Kühlgeräte pro Stück (Vignette) | Entsorgung über Fachhändler |
| 2.2 | Elektronik- und Elektrogeräte pro kg | Entsorgung über Fachhändler |
| 2.3 | Alteisen aus Haushaltungen | In Grundgebühr enthalten |
| 2.4 | Weissblech und Alu-Dosen | In Grundgebühr enthalten |
| 2.5 | Altpapier und Karton | In Grundgebühr enthalten |
| 2.6 | Speiseöl, Altöl, Lösungsmittel aus Haushaltungen | In Grundgebühr enthalten |
| 2.7 | Tex-Aid (Altkleidersammlung) | In Grundgebühr enthalten |
| 2.8 | Batterien | In Grundgebühr enthalten |
| 2.9 | Autobatterien | Entsorgung über Fachhändler |

3. Grundgebühr (*Preis pro Jahr inklusive Mehrwertsteuer*)

- | | |
|-----|---|
| 3.1 | Die Grundgebühren werden jährlich, auf Grund der angefallenen Kosten, durch den Gemeinderat festgelegt. |
|-----|---|

Anhang 2 - Modalitäten

4. Verkaufsstellen für Abfall-Marken

Detailhandelsgeschäfte, Post, GALL-Geschäftsstelle

5. Gebrauchsdauer von Abfall-Marken bei Gebührenanpassungen

Max. 3 Monate über Gebührenerhöhungstermin

6. Befestigung / Erkennung von Marken / Plomben

- Selbstklebemarken am Sackkopf oder um Verschlussbündel aufkleben
- Bei Sperrgut gut sichtbar aufkleben
- Plomben sind fest mit dem Container zu verbinden Position nach Angabe des Abfuhrunternehmers

7. Turnus der Rechnungsstellung / Mutationen / Verzugszins

- Grundgebühren jährlich Anfang des Jahres
- Gebühren für Separatsammlungen nach Beschluss Gemeinderat
- Entsorgung Siedlungsabfälle durch den GALL

8. Inkrafttreten / Gültigkeit

1. Januar 2003